

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Budget 2019 und Finanzplan 2019 - 2022

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 19. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2500 vom 23. Oktober 2018 mit den Informationen zu den Rahmenbedingungen, den Mehrjahresübersichten zur Erfolgsrechnung nach Institutioneller Gliederung, verschiedenen Zusammenfassungen, Grafiken und den sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen. Das umfangreiche Dokument umfasst insgesamt 80 Seiten. Zum siebten Mal ist der Finanzplan integraler Bestandteil der Vorlage, dieses Jahr als Finanzplan 2019 bis 2022.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage als Haupttraktandum an ihrer ordentlichen Ganztagesessitzung am Montag, 19. November 2018, in vollständiger Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Weitere Gäste waren jeweils die zuständigen Stadträte mit ihren entsprechenden Delegationen. Die GPK konnte Stadtpräsident Dolfi Müller, Vorsteher Präsidialdepartement, Stadtratsvizepräsident André Wicki, Vorsteher Baudepartement, Stadträtin Vroni Straub-Müller, Vorsteherin Bildungsdepartement und Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Departement SUS zu ihrem jeweiligen Budget begrüßen. Die gesamte GPK dankt an dieser Stelle allen Mitbeteiligten, insbesondere Finanzsekretär Andreas Rupp und seinem Team für die Organisation des Ganztagesprogrammes und der fachlichen Begleitung. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Anhand einer ausführlichen PowerPoint-Präsentation führt Stadtrat Karl Kobelt, Vorsteher des Finanzdepartementes, die GPK in die aktuelle finanzielle Situation der Stadt Zug. Das Budget 2019 wird mit einem positiven Rechnungsergebnis von CHF 0.8 Mio. geplant. Somit kann bereits zum fünften Mal nach 2015 in Folge ein positives Budget vorgestellt werden. Das Budget 2019 steht ganz im Zeichen der neuen Finanzstrategie 2019 bis 2025 des Stadtrates.

Diese hat der Grosse Gemeinderat am 10. April 2018 bereits ohne Gegenstimme zur Kenntnis genommen. Eines der augenfälligsten Elemente dieser Finanzstrategie ist die markante Senkung des Steuerfusses von aktuell 58% auf 54%. Dies nachdem der GGR die Senkung von 60% auf 58% in der Budgetdebatte 2018 im Dezember 2017 gegen den Willen des Stadtrates durchgesetzt hat, nachdem viele Jahre lang der Steuerfuss auf 60% festgesetzt war. Der Kampf um gute Steuerzahler, z.B. gegenüber Baar, zwingt auch die Stadt Zug umzudenken und die Steuern zu senken.

Nun präsentiert der Stadtrat das erste Budget, welches auf der Grundlage dieser neuen Finanzstrategie steht. Der Steuerfuss sinkt - aber nicht nur: Es ist auch eine starke Investitionstätigkeit vorgesehen. Das will heissen, dass der Stadtrat die Attraktivität von Zug erhalten und nach Möglichkeit weiter ausbauen will.

Nachfolgend einige Highlights aus jedem Departement, so wie vom Stadtrat präsentiert:

Im **Präsidialdepartement** seien Smart City, das ESAF und der Umzug ins LG-Gebäude erwähnt. Alle drei Projekte sind von Bedeutung und haben teilweise eine Ausstrahlung weit über das nächste Jahr hinaus:

- Die Smart City etwa durch den Tatbeweis, das Vorantreiben, der Pionierrolle und Vorreiterrolle der Stadt Zug.
- Das ESAF positioniert die Stadt Zug als Gastgeberin für die ganze Schweiz.
- Der Umzug ins LG-Gebäude steht auch für eine schlanke, effiziente und kundennahe Verwaltung.

Zum **Finanzdepartement**:

- Der Umbau des LG-Gebäudes ist im Gange. Er soll rechtzeitig abgeschlossen werden. Der Umzug der Verwaltung wird per Ende Juni 2019 erfolgen.
- Das Nachnutzungskonzept für die Verwaltungsliegenschaften in der Altstadt wurde dem GGR bereits Ende 2013 unterbreitet. Jetzt gilt es, neue Erkenntnisse zu berücksichtigen. So ist vorgesehen, die Ägeristrasse im Eigentum zu behalten und wie das Stadthaus zu vermieten. Büros stehen im Vordergrund, eine öffentlich zugängliche Erdgeschossnutzung wird angestrebt.
- Die Digitalisierungsprozesse sind angelaufen. Das jüngste Produkt ist der Veloverleih mittels digitaler Identität, der als Pilotprojekt vor wenigen Tagen eingeführt wurde.
- Am 1. Januar 2018 trat das revidierte Finanzhaushaltsgesetz in Kraft.

Im **Bildungsdepartement** stehen diverse Massnahmen im Vordergrund, die sich aus dem Wachstum der Schülerzahlen ergeben oder ebenfalls der Digitalisierung wie der Einsatz mobiler Geräte auf allen Stufen geschuldet sind. Im Baudepartement sei die Ortsplanungsrevision hervorgehoben, die nach nunmehr zehn Jahren wieder anzugehen ist, sowie die Investitionen in die Schulbauten.

Das **Departement SUS** nennt die Strategie Feuerwehr als eines der wichtigen Projekte, dies unter anderem als Folge des kleiner werdenden Korps.

Die neue Finanzstrategie des Stadtrates hält an den bewährten Grundsätzen fest. Demzufolge sollen die drei Ziele,

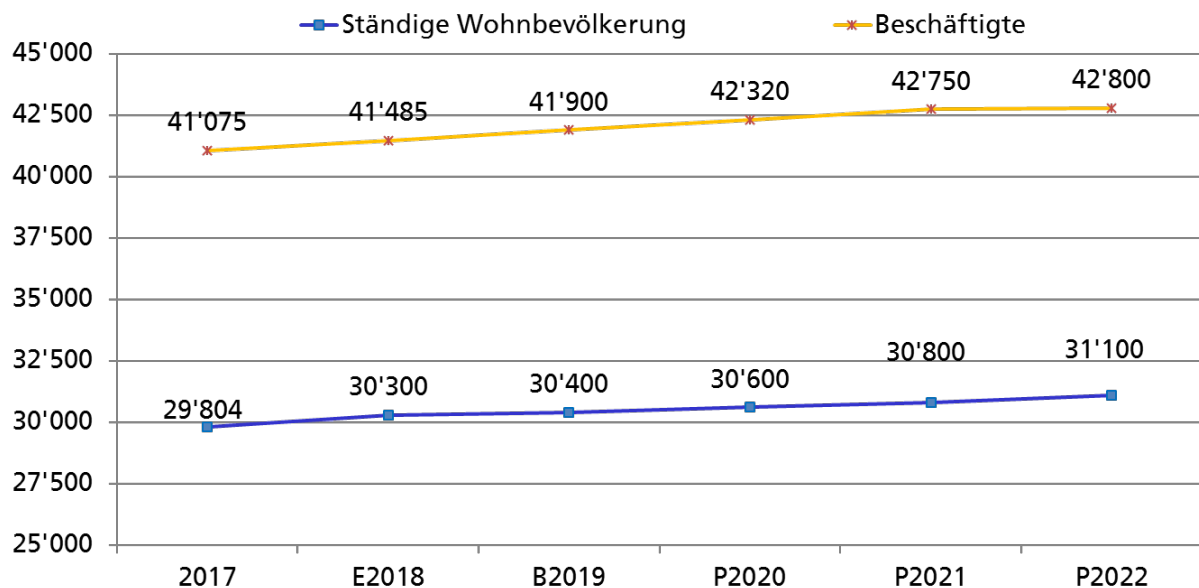
- eine gesunde Finanzlage,
 - ein hochstehendes Leistungsangebot und
 - eine attraktive und konkurrenzfähige Steuerbelastung
- gleichermaßen verfolgt werden.

Das vom Kantonsrat revidierte Finanzhaushaltsgesetz erfordert verschiedene Massnahmen:

- Die Schuldenbremse besagt unter anderem, dass die Rechnungsergebnisse über acht Jahre ausgeglichen zu gestalten sind. Oder anders: Dass die öffentliche Hand nicht über ihre Verhältnisse leben darf.
- Künftig wird bei Kosten zur Erhaltung der Infrastruktur klar und unabhängig voneinander unterschieden: Was werterhaltend ist, ist Aufwand und wird in der Erfolgsrechnung verbucht. Was wertvermehrend ist, sind Ausgaben und gehört in die Investitionsrechnung.
- Die Bewertungsgrundsätze garantieren eine einheitliche Handhabung in allen Gemeinden. Wichtigste Neuerung: Wertberichtigungen von Positionen im Finanzvermögen erfolgen über die Erfolgsrechnung. Das klingt unspektakulär, kann aber weitreichende Folgen haben, wie z.B. bei Kursänderungen der WWZ-Aktie (kann Ausschläge in Millionenhöhe nach oben oder unten zur Folge haben). Dies bedeutet, dass das Budgetieren sicher nicht einfacher, sondern eher noch schwieriger wird.
- Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens erfolgten bislang mit der degressiven Methode. Die Umstellung auf die lineare Abschreibungsmethode führt ab 2021 zu Minderaufwänden von CHF 3 Mio. bis CHF 5 Mio. für einige wenige Jahre. Das wird kompensiert, indem man mit Vorfinanzierungen zunehmend auch die Investitionen vorsehen wird. Über einen Betrachtungshorizont von 30 Jahren und mehr gleichen sich die unterschiedlichen Effekte der beiden Methoden aber wieder aus.

Alle diese Beschlüsse haben finanzielle Konsequenzen für das Budget und die Rechnung, weit über das Jahr 2019 hinaus.

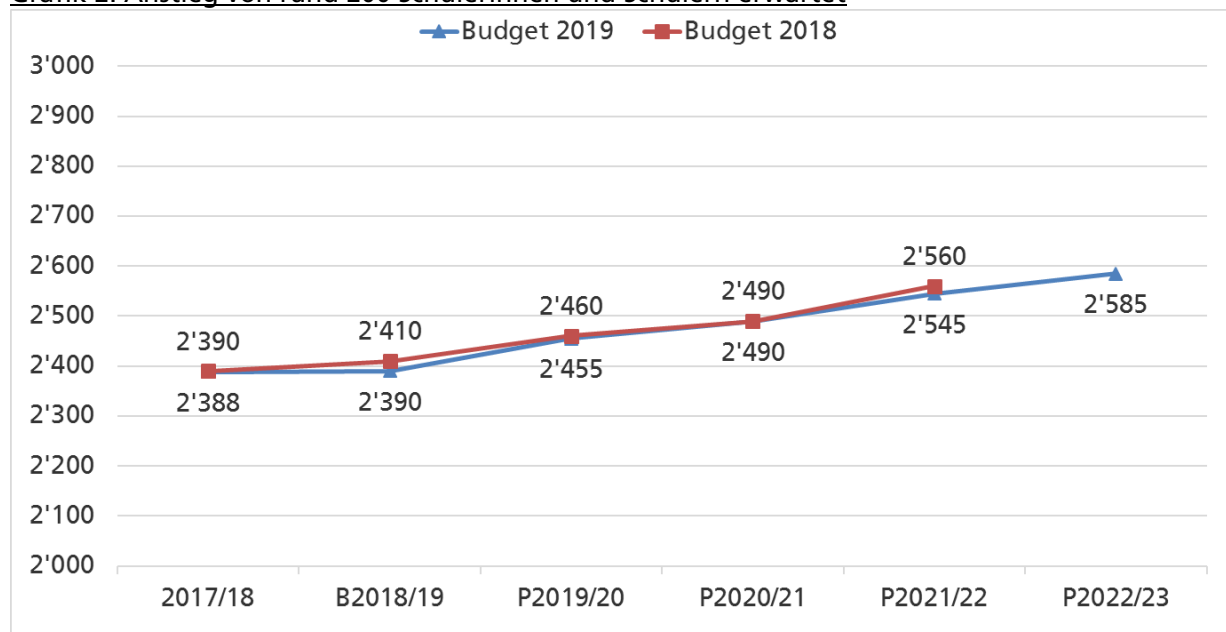
Grafik 1: Wohnbevölkerung stetiges Wachstum wird erwartet



Quelle: Einwohnerkontrolle Zug und Fachstelle für Statistik Kanton Zug. Ab E2018 Schätzwerte der Stadtplanung.

Bei der Wohnbevölkerung erwartet der Stadtrat in der nächsten Legislatur (2019 - 2022) ein fortlaufendes Wachstum. In gleichem Masse wächst auch die Anzahl der Beschäftigten, d.h. der Personen, welche in der Stadt Zug arbeiten. Es versteht sich von selbst, dass dadurch die Aufgaben, die Aufwände und die Ausgaben der Stadt Zug weiterhin steigen werden. Diese möchte man mit den nötigen Effizienzsteigerungen gut bewältigen.

Grafik 2: Anstieg von rund 200 Schülerinnen und Schülern erwartet



Quelle: Bildungsdepartement, Rektorat

Der erwartete Anstieg von rund 200 Schülerinnen und Schüler in den nächsten Jahren (Betrachtungsperiode 2019 bis 2022) führt zu erheblichen Investitionen bei den Schulbauten. Die Erweiterung des Schulhauses Riedmatt ist im Gange, vom Kredit im Umfang von CHF 16.5 Mio. fallen allein im nächsten Jahr CHF 5 Mio. an. Die Investitionen in Schulbauten bilden den weitaus grössten Anteil im Finanzplan und machen in den nächsten 10 Jahren über CHF 100 Mio. aus. Auch die laufenden Kosten im Bildungsdepartement steigen wegen den zusätzlichen Schülerinnen und Schülern markant an.

Grafik 3: Übersicht Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

	in Mio.	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan		
Erfolgsrechnung		2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ertrag		293.0	272.3	291.1	286.0	286.7	288.5
Aufwand		256.1	272.7	290.3	285.7	286.7	289.2
Rechnungsergebnis		36.9	-0.4	0.8	0.3	0.0	-0.7
Investitionsrechnung							
Investitionen							
Verwaltungsvermögen		40.2	40.8	46.8	57.0	46.1	39.5
Einnahmen		3.3	2.2	4.1	2.3	5.5	6.2
Nettoinvestitionen		36.9	38.6	42.7	54.7	40.6	33.3

Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

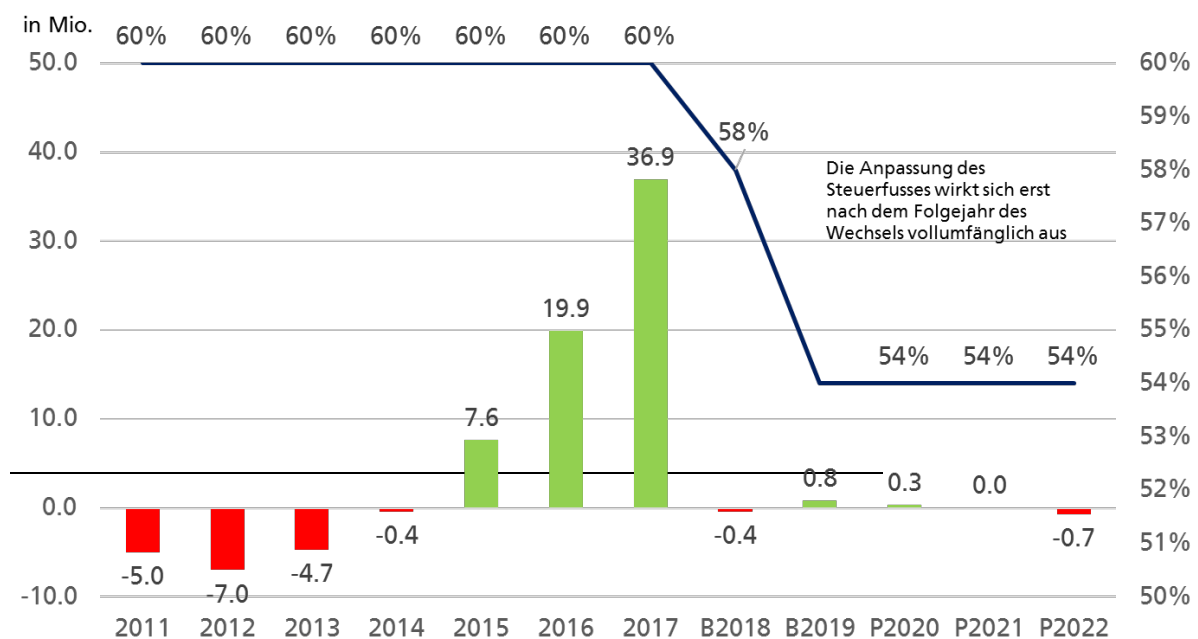
Das prognostizierte Ergebnis von CHF 0.8 Mio. (Vorjahr Budget 2018: CHF 2.5 Mio.; Durch Kürzungen des GGR reduziert auf minus CHF 0.4 Mio.) entspricht einer schwarzen Null. Bemerkenswert im Vergleich zum Budget 2018 ist der markante Anstieg sowohl des Aufwandes wie auch des Ertrages.

Beim Aufwand schlagen neben den steigenden Personalkosten insbesondere die Vorfinanzierung in die bereits erwähnten Schulbauten im Umfang von CHF 7 Mio. zu Buche.

- Beim Ertrag ist ein ausserordentlicher Betrag von rund CHF 10 Mio. zu verzeichnen. Dies, weil eine internationale Steuerauscheidung für vergangene Jahre bis 2012 abgeschlossen ist und die entsprechenden Rechnungsabgrenzungen aufgelöst werden können.

Die Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen sind überdurchschnittlich hoch (CHF 42.7 Mio.). Neben den Schulbauten fallen hier der Umbau des LG-Gebäudes (CHF 4.9 Mio.) und das Landtauschgeschäft mit dem Kanton Zug (Kläranlage gegen Gaswerkareal, CHF 6 Mio.) sowie die letzte Tranche der Realisierung der Stadtentwässerung (Vorflutleitung, CHF 2 Mio.) ins Gewicht.

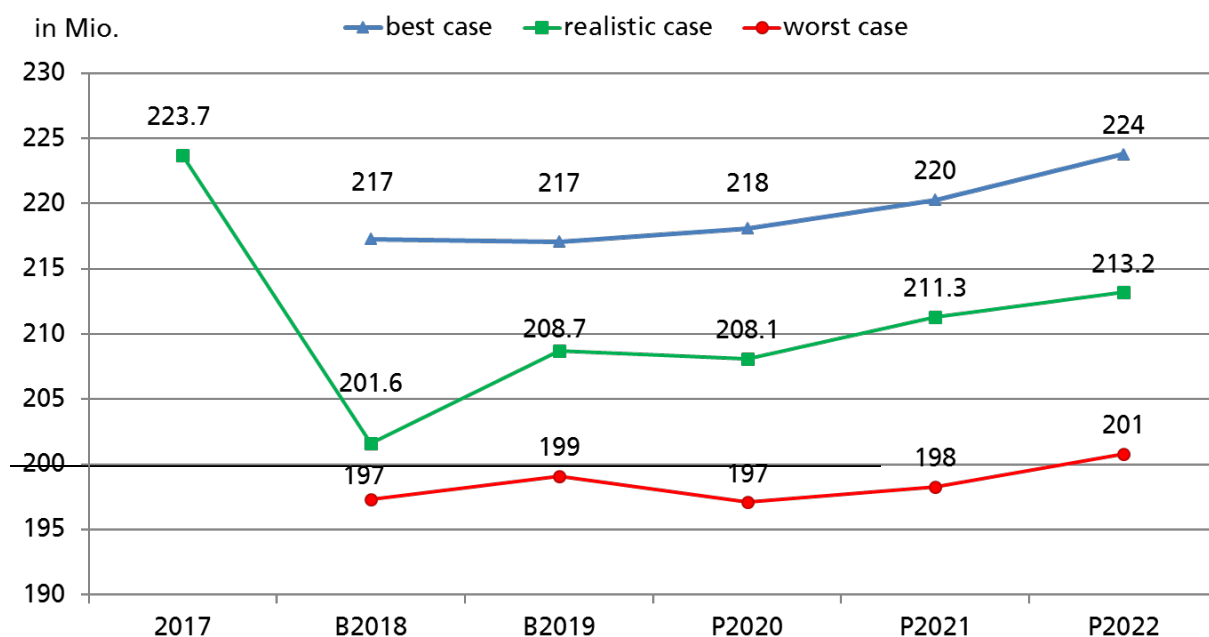
Grafik4: Rechnungsergebnisse/Steuerfuss



Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Betrachtet man die Rechnungsergebnisse der Stadt Zug in den letzten sieben Jahren, kann man von einer regelrechten Erfolgsstory sprechen. Nach mehreren verlustreichen Jahren konnte 2015 erstmals wieder ein positives Rechnungsergebnis vorgelegt werden. Hintergrund dieser erfreulichen Entwicklung sind sicherlich die verbesserten Steuereinnahmen von den natürlichen und juristischen Personen sowie auch die leidvollen Sparanstrengungen der Jahre ab 2013/2014. Erwähnt werden muss indes auch die Entlastung beim ZFA ab 2015 durch den Kanton Zug sowie der Verlauf der Konjunktur und natürlich das robuste Wachstum der Schweizer Wirtschaft insgesamt. Gemäss der Expertengruppe des Bundes wird das Wachstum im Jahr 2018 mit rund 2.4% prognostiziert - für das nächste Jahr (2019) wird ein Wachstum in ähnlicher Höhe vorausgesagt (rund 2%).

Grafik 5: Fiskalerträge ab 2019 mit 54%



Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Die in Zukunft erwarteten Steuererträge präsentieren sich auch auf der Basis **von 54%** recht stabil. Selbst im Worst-Case-Szenario (als Parameter hinterlegt sind hier eine stagnierende bis leicht rückgängige Entwicklung der Konjunktur sowie moderate Abgänge insbesondere bei den juristischen Personen) dürfte sich die Ertragslage horizontal entwickeln. Sollte es einen Einbruch geben, könnte man natürlich auch auf die Steuerausgleichsreserve verweisen, welche das ein Stück weit auffangen kann.

Grafik 6: Geplante Steuerfüsse der Zuger Gemeinden

Gemeinde	Steuerfuss 2018	Steuerfuss 2019
Stadt Zug	58%	54%
Oberägeri	65%	62% (65% - 3% Steuerrabatt)
Unterägeri	66% (68% - 2% Steuerrabatt)	64%
Menzingen	71%	69% (71% - 2% Steuerrabatt)
Baar	53%	53%
Cham	61%	61%
Hünenberg	68% (70% - 2% Steuerrabatt)	66% (70% - 4% Steuerrabatt)
Steinhausen	60%	60%
Risch	62%	60%
Walchwil	55%	55%
Neuheim	67%	61% (65% - 4% Steuerrabatt)

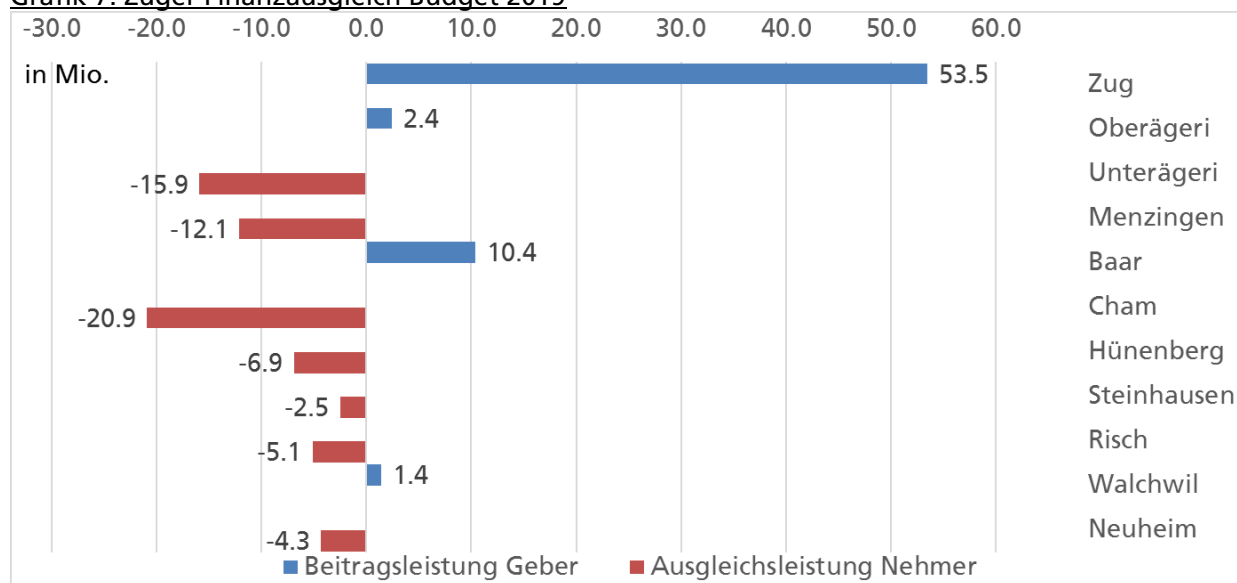
Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Die Entscheidungen der Gemeindeversammlungen sind noch nicht definitiv bekannt. Diese finden zwischen dem 5. und 11. Dezember 2018 statt. Die Gemeinde Oberägeri ist soeben wieder Gebergemeinde geworden. Dort ist eine Senkung mittels Rabatt um 3% geplant. Die Gemeinden Steinhausen und Walchwil planen mit dem gleichen Steuerfuss wie 2018. Die Gemeinde Risch-Rotkreuz hat eine Senkung um 2% auf neu 60% beschlossen, trotz anderslautenden Anträgen an der Gemeindeversammlung noch tiefer zu gehen.

Insgesamt zeigt sich, dass über die Hälfte (6 von 11) der Zuger Gemeinden eine Steuerfussenkung ins Auge fassen können. Dies ist eine durch den ZFA gewollte Zielsetzung.

Auch dem Kanton Zug geht es finanziell besser als noch bis vor kurzem erwartet. Die Steuerfusserhöhung von 82% auf 86% ist nun in der 2. Lesung von Finanzen 19 an der Kantonsratssitzung vom 29. November 2018 kein Thema mehr. Sie hätte Mehrerträge von CHF 32 Mio. (für 1 Jahr) eingebracht.

Grafik 7: Zuger Finanzausgleich Budget 2019



Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug/Finanzdirektion des Kantons Zug

Mit rund CHF 53.5 Mio. trägt die Stadt Zug nach wie vor die Hauptlast des ZFA. Dabei ist festzustellen, dass sich alle Zuger Gemeinden, auch Cham, Menzingen und Unterägeri einer guten Finanzlage erfreuen. Ganz zu schweigen vom Wachstumsort Risch-Rotkreuz der immer noch am ZFA-Tropf hängt, mit CHF 5.1 Mio.

Risiken im konjunkturellen Umfeld

Auch - oder gerade - wenn es gut geht, sind die Antennen auszufahren und mögliche Risiken im Auge zu behalten. Diese Zusammenstellung lässt die folgenden Schlüsse zu:

- Ein attraktiver Wirtschaftsstandort wie es die Stadt Zug ist, profitiert zurzeit von günstigen Faktoren wie der tiefen Zinslast. Über kurz oder lang wird wieder eine Zinserhöhung anstehen. Dies gilt es - gerade angesichts der hohen Investitionen, die man in den nächsten Jahren stemmen möchte - gut im Auge zu behalten.
- Zugleich gibt es auch zahlreiche Abhängigkeiten von Entwicklungen wie Konjunktur, Politik, Auswirkungen auf den Schweizer Franken usw., welche die Stadt Zug nicht beeinflussen kann.
- Dazu gehört die Akzeptanz des Wirtschaftsplatzes Schweiz im OECD-Raum. Diese wäre bei einem Nein zur Steuervorlage 17 (STAF) ohne Zweifel in Frage gestellt.

Im gleichen Atemzug sind indes auch die Chancen zu erkennen und am Schopf zu packen. Der Stadtrat will sie nutzen, unter anderem durch die besagten intensiven Investitionen - "Sparen und Verzichten" ist im Moment kein Thema. Selbstverständlich wollen wir weiter haushälterisch mit unseren Mitteln umgehen, aber auch wirklich namhaft in unseren Standort investieren, um erfolgreich zu bleiben.

Als Nutzen einer Chance ist auch der neue Steuerfuss von 54% zu werten: Diesen Steuerfuss setzt der Stadtrat mit Bedacht fest. Dies mit dem Ziel, attraktiv im internationalen wie auch regionalen Wettbewerb zu bleiben und für Steuerstabilität auch in den kommenden Jahren sorgen zu können.

Im Anschluss an die Präsentation durch den Finanzvorsteher diskutierte die GPK bereits vorgängig die Frage der Steuerfuss-Senkung.

Diskussion zum Steuerfuss

Ein Mitglied stellt die Frage in den Raum, wie lange man noch nach unten gehen könne bzw. wie weit sich diese Steuerspirale noch dreht, bis es dann irgendwann mal jemanden „erwischt“. Die Frage bleibt, wer gewinnt und wer verliert am Schluss, wenn alle immer weiter nach unten gehen? Andere GPK-Mitglieder finden den Antrag des Stadtrates sehr nachvollziehbar. Der Leistungsstandard soll erhalten bleiben und nicht nach unten gedrückt werden, um die Steuerzielsetzungen zu erreichen. Was die Zukunft bringt, wissen wir alle nicht. Man müsse auch in Betracht ziehen, dass das Finanzhaushaltsgesetz ein ausgeglichenes Budget über acht Jahre verlangt. Hingegen für die kleinen oder mittleren Einkommen werde die Stadt Zug aber auch immer teurer. Die Aufgabe der Stadt Zug sei es, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. Nur wisse man aus Erfahrung auch, dass der Umkehrschluss nicht statfinde. Wenn ein Defizit prognostiziert wird, sei die erste Massnahme immer Sparen und nicht das Anheben des Steuerfusses. Runter gehe man gerne, rauf aber nicht. Ein weiteres Mitglied entgegnet dazu: Am fairsten ist es, wenn man bei Überschüssen die Steuern senkt. Wenn wir in Zukunft attraktiv bleiben wollen, ist das ein wichtiger Punkt. "Sparen und Verzichten" war sicher nicht schlecht, damit konnte man bei der Verwaltung etwas Luft ablassen. Wenn man die Steuern senkt, bleibt der Druck konstant und es gibt keine übertriebenen Begehrlichkeiten bei guten Steuererträgen.

Der Stadtrat hält fest, dass man zusammen mit dem Kanton Zug, im nationalen Vergleich weiterhin einen Spitzenplatz einnehmen wolle. Man möchte für juristische und natürliche Personen attraktiv bleiben und möchte einen stabilen Steuerfuss. Im Sinne der Verlässlichkeit und der Steuerstabilität, gerade auch für die Wirtschaft, möchte man auch mittelfristig mit einem solchen tiefen Steuerfuss fahren.

Der GPK-Präsident betätigt, dass er sehr lange sehr skeptisch war. Dies insbesondere, weil der Stadtrat beim letzten Budget den Antrag gestellt hatte, den Steuerfuss bei 60% zu belassen und der GGR diesen dann auf 58% heruntersetzen musste. Aus diesem Grund habe er lange die Meinung vertreten, dass man im Sinne der Stabilität vielleicht besser zuerst auf 56% und erst nächstes Jahr auf 54% heruntergehen sollte. Aber mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz könne man sich, wenn alle Dämme brechen, auch mal ein Defizit erlauben. Wenn man die Hauptzahlen anschaut, hat man eigentlich sehr konservativ budgetiert. Darum wird er jetzt den Antrag auf 54% des Stadtrates unterstützen. Nur, es kann auch nicht sein, dass die Steuern grosszügig gesenkt und gleichzeitig in kleinlicher Art und Weise die unsozialen Gebühren erhöht werden. Gebühren sind für alle gleich und deshalb letztlich eine unsoziale Abgabe. Das müsse gegenseitig ausbalanciert sein.

Ganz wichtig sei, dass man die Steuerausgleichsreserve dann tatsächlich auch brauche, wenn es ein schlechtes Jahr geben sollte. Zur Steuerausgleichsreserve bestätigt der Stadtrat: Wenn man trotz allem ein Minus einfahren sollte - zum Beispiel aufgrund eines extremen konjunkturellen Einbruchs oder einer Formbaisse der WWZ-Aktie - dann macht es kurzfristig keinen Sinn, sofort steuerlich zu reagieren. Zuerst soll die Steuerausgleichsreserve angezapft und die Lage dann neu beurteilt werden. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die GPK die Festsetzung des Steuerfusses, nach Diskussion, auf neu 54%, einstimmig begrüsst.

Bericht und Antrag des Stadtrats (S. 1 bis 22)

Seite 1: Das Wichtigste im Überblick

Keine Bemerkungen

Seite 2

Keine Bemerkungen

Seite 3: Rahmenbedingungen

Zum Finanzhaushaltsgesetz wurde erwähnt, dass man mit mehr Arbeitsaufwand konfrontiert sei. Ist das eine vorübergehende Phase, bis man eingespielt ist? Ja, man hatte diesen erwähnten Mehraufwand. Man musste aufgrund des neuen Finanzhaushaltsgesetzes auch unsere städtische Finanzverordnung anpassen - das war für die Finanzabteilung, den Rechtsdienst und andere Abteilungen sehr viel Arbeit. Das sei nun erledigt. In den nächsten Jahren entstehen in dieser Hinsicht (Anpassung der Verordnung) keine neuen zusätzlichen Aufwände. Jedoch wird es noch gewisse Aufwände bei der Umsetzung von der degressiven auf die lineare Abschreibungsmethode wie auch bei der Neueinschätzung des Finanzvermögens geben.

Seite 4 bis 6

Keine Bemerkungen

Seite 7

Man sei immer wieder erstaunt über die Statistik zum Wachstum bei der Wohnbevölkerung und den Beschäftigten (Grafik 4). Die Zahl bei den Beschäftigten ist um rund 11'000 Personen höher als bei der Wohnbevölkerung. Das bedeutet, dass es extrem viele Pendlerinnen und Pendler gibt. Dies hat grosse Auswirkungen für die Stadt Zug hinsichtlich Infrastruktur und Mobilität. Die Frage, wie man diese Mobilität in den Griff bekommt, muss ein absoluter Schwerpunkt sein. Welches Konzept gibt es hier und wieviel Geld muss hier investiert werden? Hierzu höre und sehe man von der Stadt Zug und dem Kanton Zug relativ wenig. Der Stadtrat bestätigt, dass das ein wichtiger Punkt sei, bei dem Handlungsbedarf besteht. Die Handlungsweisen, die nun angesagt sind, sind vor allem im Baudepartement und im Departement SUS angesiedelt. Man versuche die Verkehrsströme noch besser zu kanalisieren und die Aufenthaltsqualität an gewissen Orten mittels verkehrstechnischen und baulichen Anpassungen zu verbessern (Beispiel: Alpenstrasse). Investitionen seitens der Wirtschaft können wahrscheinlich weniger erwartet werden, aber mehr Sensibilisierung den öffentlichen Verkehr zu benutzen. Zudem erarbeitet die Baudirektion zurzeit ein ganzheitliches Mobilitätskonzept im Auftrage des Kantonsrates. Die Herausforderung ist nicht nur für die Stadt Zug im Fokus, sondern auch für den ganzen Kanton Zug.

Seite 8 bis 13

Keine Bemerkungen

Seite 14: Personalplanung

Es wird erwähnt, dass hier das Wachstum beim Bildungsdepartement hervorzuheben ist.

Seite 15 bis 17

Die sehr informative Zusammenstellung der Tabellen 5 bis 9 (Veränderungen im Aufwand je Departement) werden gelobt.

Seite 17: Zinsbelastung

Die Zinsbelastung ist erfreulich tief.

Seite 18 und 19

Keine Bemerkungen

Seite 20

Zu den Risiken: Wenn der Handelsstreit zwischen den USA und China stärker wird, hat das auch einen Einfluss auf die Schweiz. Ist das bei uns ein Thema und welche Auswirkungen könnte das für Zug haben? Es ist ein Thema, aber nicht beeinflussbar. Die möglichen Verwerfungen in der Weltwirtschaft können auch für die Stadt Zug Konsequenzen haben. Daher ist man da in einem Beobachterstatus.

Seite 21 und 22

Keine Bemerkungen

Hauptzahlen (S. 26)

Erfolgsrechnung

Keine Bemerkungen

Investitionsrechnung

Keine Bemerkungen

Bilanz

Keine Bemerkungen

Fiskalerträge und NFA/ZFA

Die Tabellen sprechen für sich - die Belastung der Stadt Zug ist weiterhin enorm, sie trägt alleine rund 83% des gesamten ZFA. Die Gemeinde Baar mit CHF 10.4 Mio. trägt neben Oberägeri und Walchwil, nur einen Bruchteil des ZFA und ist insgesamt leider gegenüber der Stadt Zug in mancherlei Hinsicht immer noch wenig solidarisch. Man kann nur hoffen, dass sich mit den personellen Wechsels in verschiedenen Gemeinden die Einstellung zur Stadt Zug innerhalb der Gemeindepäsidentenkonferenz (GPK) verbessert. Der neue Stadtpräsident hat da eine wichtige Kommunikationsaufgabe. Die gleichen Exponenten, welche den NFA beklagen, finden am ZFA nichts auszusetzen, ganz besonders dann, wenn sie in den Nehmergemeinden wohnen. Besonders negativ sticht in diesem Zusammenhang die Gemeinde Cham heraus, welche im kommenden Jahr fast CHF 21.0 Mio. aus dem ZFA erhält. Dies für die drittgrösste Zuger Gemeinde, notabene mit Bahnanschluss, zwei Autobahnanschlüssen, ausgedehnten Landreserven, attraktiven Gewerbe- und Industriezonen und wunderbarem Seeanstoss, von Natur und Topographie her verwöhnt wie kaum ein anderer Standort.

Anzahl Personaleinheiten

Keine Bemerkungen

Kennzahlen

Keine Bemerkungen

Erfolgsrechnung nach Sacharten (S. 27)

Keine Bemerkungen

Institutionelle Gliederung (S. 28)

Keine Bemerkungen

4. Beratung

4.1. Eintreten der Beratungen

4.1.1. Vorbemerkungen der Beratung

Die GPK-Sitzung vom Montag, 19. November 2018 dauerte von 08:00 bis 16:22 Uhr. Im vorliegenden Bericht geht es darum, die wichtigsten Punkte der Diskussion zu dokumentieren und festzuhalten.

4.1.2. Sinn und Zweck einer ganztägigen Budgetdiskussion

Die Beratung von Budget und Finanzplan durch die GPK ist ein Teil des politischen Prozesses. Jedes Departement wird von einem Mitglied der GPK besucht. Die Mitglieder berichten an der Budgetsitzung als Referenten über die erhaltenen Angaben und Eindrücke.

4.2. Beratung der einzelnen Departemente

4.2.1. Präsidialdepartement

Referent der GPK: Gregor R. Bruhin

Vertretung der Verwaltung: Stadtpräsident Dolfi Müller, Vorsteher Präsidialdepartement, Martin Würmli, Stadtschreiber und Franco Keller, Fachbereichsleiter Projekte und Organisatorisches

Der Referent hat seine Visite zum Budget 2019 beim Präsidialdepartement am 9. November 2018 vorgenommen. An der Visite teilgenommen haben Stadtpräsident Dolfi Müller, Stadtschreiber Martin Würmli und Sonya Schürmann, Leiterin Personaldienst. Wenn man die Gesamtgliederung des Budgets beim Präsidialdepartement betrachtet, sieht man die wesentlichen Abweichungen respektive Erhöhungen bei der Stadtkanzlei, dem Personaldienst und vor allem der Stadtentwicklung. Bei der Stadtentwicklung machen das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) und die Zukunftsprojekte den grössten Teil aus. Für Details zu den Punkten, die der Referent angeschaut hat, verweist er auf seinen Bericht. Folgende Hauptthemen spricht der Referent nochmals kurz an. Dies in Ergänzung zum schriftlich abgegebenen Bericht, welcher der GPK zur Verfügung stand.

Departementsziel 5

Kunstvermittlung im Zentrum sowie rund um das LG22 und um den Bahnhof Zug. Dies soll erklären, warum es zu den Steigerungen bei der Kultur kommt.

Personalaufwand, Conciergestelle

Jedes Departement hat 20 Stellenprozente hergegeben für die Schaffung dieser Stelle

Veränderungen Aufwand gegenüber Budget 2018

Neues Erscheinungsbild:

Der Punkt "neues Erscheinungsbild" taucht an mehreren Orten als Begründung für Kostensteigerungen auf.

Aus- und Weiterbildungen: Ermittlung des Bedarfs durch den Personaldienst;

Hier hat der Personaldienst einen höheren Betrag budgetiert.

Zukunftsprojekte (Stadtentwicklung):

Im Bericht sieht man, welche Projekte **im Jahr 2018** schon ausgeführt wurden:

- Pilotprojekt mit den Fahrrädern
- eine Studie mit EBP über Chancen und Herausforderungen von Smart City Projekten für kleinere und mittlere Städte
- Startbeitrag für den Smart City Hub Schweiz
- Projekt My Shuttle mit der SBB

Und welche Projekte im nächsten Budgetjahr **2019** angestrebt werden:

2019 soll das Konto als eine Art "Förderfond" zum Start von Smart City Projekten genutzt werden: Diese werden zurzeit von der Sekretärenkonferenz in Zusammenarbeit mit den Departementen und der IT priorisiert. Bewilligt werden diese Projekte nach normalen Abläufen in der Kompetenz des Stadtrates.

Informationen zur GLAZ- und Feriensaldi-Problematik

Ein wichtiger Punkt, weshalb dazu verschiedene Gespräche geführt wurden. Es sieht glücklicherweise nicht mehr gleich schlecht aus wie bei der letzten Rechnung 2017. Es wurden dazu verschiedene Massnahmen ergriffen. Zum Beispiel wurde eine temporär 50-%-Stelle geschaffen, um die Lohnbuchhalterin zu entlasten. Man darf davon ausgehen, dass sich die Rückstellungen ziemlich verringern werden. Zu den Überstunden: Bei den Überstunden komme es auf die Kaderstufe an. Man könne sich schon fragen, warum man ab einer gewissen Lohnklasse überhaupt noch stempeln muss. Vielleicht sollte der Stadtrat dies angehen und festlegen, dass ab einer gewissen Kaderstufe nicht mehr gestempelt werden muss. Schliesslich steht auf dieser Kaderstufe die Erreichung der Ziele im Vordergrund. Mit Hilfe der Digitalisierung kann man hier auch auf andere Art und Weise flexibel sein (Home-Office?). In der GPK äussern sich mehrere Mitglieder ablehnend zur Haltung, dass höhere Kader nicht stempeln sollen. Die Gründe die genannt werden: Vorbeugen von Burnout, ein Gerichtsentscheid, der das nicht zulässt und die Fürsorge-Verantwortung des Arbeitgebers.

Departementsziele (S. 29)

Departementsziel 1

Keine Bemerkungen

Departementsziel 2

Keine Bemerkungen

Departementsziel 3

Herausgabe von Band 14 der Amtlichen Sammlung: Man wollte bei den Departementszielen auch einmal eine Abteilung in den öffentlichen Fokus rücken, die sonst immer im Hintergrund arbeitet. Und weil diese Arbeit alle vier Jahre jeweils Ende Legislatur ansteht, habe man sich dazu entschieden, dies als Ziel aufzunehmen.

Departementsziel 4

Smart City Strategie: Man habe sich auf diesem Gebiet einen Ruf geschaffen, der beachtlich sei. Das Thema Smart City müsse weitergehen. Zug habe sich jetzt - das merken auch grosse Firmen - für solche Projekte wirklich als Versuchsgelände qualifiziert. Dies wäre nun ein weiterer Schritt. Man hat sich auch intern stark über Strukturen Gedanken gemacht, wie das vorangetrieben werden kann. Wer A sagt muss schliesslich auch B sagen.

Bei der Stadtentwicklung habe man ein ziemlich grosses Budget für Zukunftsprojekte. Der GGR hat damals eine Vorfinanzierung in der Höhe von CHF 250'000.00 bewilligt. CHF 50'000.00 seien im Jahr 2018 gebraucht worden und für das Jahr 2019 habe man vor, einen grösseren Schub zu machen (ca. CHF 200'000.00), da verschiedene Projekte anstehen (z.B. MyShuttle, grosses Projekt mit Auto- und IT-Firmen, weitere Projekte wie Smart City Studie für kleinere Städte).

Departementsziel 5

Keine Bemerkungen

Erfolgsrechnung (S. 34 bis 38)

KST 1000: Grosser Gemeinderat

Keine Bemerkungen

KST 1100: Stadtrat

Der vorgesehene Eröffnungsanlass „Gubelstrasse 22“ (Stadtverwaltung) macht hier die Differenz zum Vorjahr aus.

KST 1200: Stadtkanzlei, Archiv

Was ist das Projekt "Hinter den Fassaden" gena? Es geht darum, in den traditionellen Häusern der Stadt Zug zu zeigen, wie es hindern den Fassaden zu- und hergegangen ist. Hier ist eine Lösung angedacht, bei der man mit einer App arbeitet und einen Einblick bekommt in das Leben der Stadt Zug von damals. Unsere Historie ist hier ein wichtiges Thema. Das Stadtarchiv ist sonst eher langweilig, wenn es nur Daten sammelt und diese niemandem zukommen lässt. Man muss es schon sehen: Eine Hauptrichtung der Politik heute ist Identitätspolitik. Zwar haben wir die Digitalisierung, was die Menschen aber immer noch bewegt ist die Frage: Wer sind wir, was war früher? Und das ist hier unser Anliegen.

Erhöhung bei Konto 3010.00, Löhne hauptamtliches Personal

Ein Teil ist die Conciergestelle und ein Teil gehört zum Archiv. Die genaue Aufteilung ist im Bericht des Referenten ersichtlich (S. 1). Differenz zum Budget 2018 sind rund CHF 200'000.00 ; StRB 446.18.

KST 1250: Kommunikation

Keine Bemerkungen

KST 1300: Zentrale Dienste

Zum *Konto 3130.10, Dienstleistungen Dritter*: Für den Umzug an die Gubelstrasse 22 besteht ein Budget von CHF 470'000.00 - CHF 70'000.00 werden schon dieses Jahr (Budget 2018) ausgelöst und CHF 400'000.00 im Jahr 2019.

KST 1400: Rechtsdienst

Keine Bemerkungen

KST 1500: Personaldienst

Keine Bemerkungen

KST 1600: Kultur

Keine Bemerkungen

KST 1700: Einwohnerdienste

Keine Bemerkungen

KST 1800: Stadtentwicklung

Zu *Konto 3635.12, Eidg. Schwing- und Älplerfest 2019*: Ob dies nun das Konto sei, unter dem alles subsumiert wird? Sämtliche Dienststellen der Stadt Zug haben den Auftrag, dass jede Rechnung, die erstellt wird und die ans ESAF geht, über Franco Keller, den Fachbereichsleiter Projekte und Organisatorisches, läuft. Es wird darauf hingewiesen, dass man beim Departement SUS auf der Aufwandseite aber auch einen Betrag für das ESAF drin hatte (Konto 3010.40, Sonderentschädigungen; Begründung Pikettstellungen z.G. ESAF 2019). Dies ergab: Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ) benötigt mehr Personal für den Pikettdienst. Dies wird gemäss HRM2 brutto erfasst. Auf der KST 5800, Feuerwehr, werden die Kosten jedoch wie in der GGR-Vorlage Nr. 2477, Seite 7/10 dargestellt CHF 79'780.00, Pikettdienste, an das ESAF weiterverrechnet.

Zusammenfassung Präsidialdepartement

Der GPK Präsident fasst zusammen: Alle Departementsziele wurden so wie beantragt bewilligt. Die Erfolgsrechnung wurde ebenfalls ohne Änderungsanträge angenommen, so wie beantragt.

4.2.2. Finanzdepartement

Referentin der GPK: Monika Mathers

Vertretung der Verwaltung: Stadtrat Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement und
Andreas Rupp, Finanzsekretär

Die Referentin hat das Budget des Finanzdepartementes im Vorlauf zum Besuch aufmerksam und intensiv studiert. Im Unterschied zu anderen Jahren hat sie im Voraus keine detaillierten Unterlagen der Abteilung Immobilien bekommen. Deshalb hat sie nur Fragen zum Hauptbudget eingegeben. Am 13. November 2018 fand eine Sitzung mit Stadtrat Karl Kobelt, Andreas Rupp, Finanzsekretär, Christian Weber, Leiter Immobilien und Marco Bendotti, Portfoliomanager statt. Diese war erfreulich gewesen, da man gesehen habe, dass bei gewissen Dingen in der Abteilung Immobilien, die schon seit langem immer gefordert worden seien, nun etwas in Bewegung gekommen sei. Besonders interessiert hat die Referentin bei dieser Sitzung, wie die Berechnung des Budgets mit dem Steuerfuss von 54% vor- bzw. aufbereitet wurde. Weiter hat sie interessiert, wie man jetzt die ganze Anlagebuchhaltung gliedert und die Änderungen macht, welche das Finanzhaushaltsgesetz verlangt. Allerdings waren ihre Fragen dazu etwas „verspätet“, da man bereits ab 2012, im Zuge von HRM2, auf diese Form der Anlagebuchhaltung umgestellt hat.

Ein sehr wichtiger Punkt war, dass fest zugesichert wurde, dass man auch wirklich damit beginnt, zu jeder Liegenschaft ein genaues Dossier anzulegen, damit man eine detaillierte Chronik zum Unterhalt jedes Gebäudes hat. Mit der Zeit gibt es dann somit eine Art DNA zu jeder Liegenschaft, was aber noch eine Weile dauern dürfte. Beim Kanton Zug dauerte eine solche Übung im Übrigen mehrere Jahre. Es wird nachgefragt, ob es diese Dossiers nicht schon gebe? Der Stadtrat antwortet, dass es diese Dossiers zwar bereits gebe, diese aber noch nicht so detailliert und systematisiert sind, wie man es sich vorstelle. Die Zahlen seien vorhanden. Das Ziel ist es, das Ganze systematischer darzustellen. Man sei einverstanden, dass die Dossiers noch weiter optimiert werden müssen.

Früher sei relativ oft bemängelt worden, dass viele Abgrenzungen von einem Jahr zum nächsten gingen. Früher konnte man deshalb nie wirklich wissen, wo man im Budget genau steht. Es wurde bestätigt, dass man nun ab nächstem Jahr damit beginnt, weniger zu budgetieren und die Abgrenzungen zuerst abzuarbeiten, damit es dann in kommenden Jahren weniger solcher Abgrenzungen gibt. Es wäre wichtig, dass dies gelingt. Zur Informatikabteilung wurde gefragt, was im Bereich Smart City alles zu erwarten ist. In diesem Bereich gibt es viele Projekte, die sehr interessant aussehen.

Departementsziele (S. 30)

Departementsziel 1

Ein Mitglied findet es schwierig, für das Jahr 2019 ein Ziel zu definieren, das einen Horizont von acht Jahren hat. Man kann das Ziel nach einem Jahr nicht evaluieren. Zudem stellt sich die Frage, ob man eine gesetzliche Vorgabe als Ziel definieren soll. Es wird dazu allerdings aber kein Antrag gestellt, das Ziel abzuändern.

Departementsziel 2

Keine Bemerkungen

Departementsziel 3

Keine Bemerkungen

Departementsziel 4

Es wird gefragt, ob bei diesem Ziel nur die Abteilungen des Finanzdepartementes gemeint sind oder die Abteilungen aller Departemente. Es sind die einzelnen Abteilungen in allen Departementen gemeint.

Antrag

Es wird darauf der Antrag gestellt dieses Ziel genauer zu formulieren. Die GPK-Mitglieder einigen sich auf die neue Formulierung: **"Die Informatik unterstützt die definierten Digitalisierungsvorhaben der einzelnen Abteilungen in allen Departementen."**

Die GPK stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Departementsziel 5

Ein Mitglied fragt sich, wie das Finanzdepartement überprüfen und darauf Einfluss nehmen will, dass die Schülerinnen und Schüler produktiv mit den mobilen Geräten arbeiten. Dies kann das Finanzdepartement kaum beeinflussen. Der erste Teil der Zielformulierung ist die Aufgabe des Finanzdepartementes und nicht das Überprüfen, ob die Schülerinnen und Schüler die Geräte produktiv benutzen.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, nach "umgesetzt" einen Punkt zu setzen und den Rest des Satzes zu streichen. Das Departementsziel 5 würde neu lauten: **"Die 1. Phase der ICT-Strategie, Implementierung der Infrastruktur, der gemeindlichen Schulen des Kantons Zug 2018 - 2022 ist umgesetzt."**

Die GPK stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Ein Mitglied vermisst bei den Departementszielen die angekündigte „Vereinsstrategie“. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vereinsstrategie beim Präsidialdepartement angesiedelt ist.

Erfolgsrechnung (S. 39 bis 46)

KST 2000: Departementssekretariat

Keine Bemerkungen

KST 2100: Buchhaltung

Keine Bemerkungen

KST 2110: Zinsen

Es gibt keine Steuerskonti mehr (*Konto 3499.20, Steuerskonti, Vergütungszinsen*), aber scheinbar frage man gleichzeitig auch keine Verzugszinsen (*Konto 4401.10 Verzugszinsen auf Forderungen*). Dies war man sich nicht wirklich bewusst. Der Hintergrund dazu ist, dass die Software der Finanzdirektion veraltet und nicht in der Lage ist, das zu machen. Hinweis: Bei der Begründung zu *Konto 3499.20, Steuerskonti, Vergütungszinsen* ist ein kleiner Schreibfehler («Finanzdirketi-on») der online korrigiert wird.

KST 2120: Abschreibungen

Keine Bemerkungen

KST 2130: Steuern

Keine Bemerkungen zur Höhe der Steuereinnahmen, nur der Hinweis, dass hier im letzten Jahr für das Budget 2018 ein Antrag auf Korrekturen eingebracht wurde. Das war damals ein Antrag eines Mitgliedes der GPK und man kann schon heute sagen, noch vor Abschluss der Rechnung 2018, dass alle Korrekturen in die falsche Richtung gegangen sind. Wir haben nämlich Mehr- und nicht Mindereinnahmen bei den Steuern im Jahre 2018.

KST 2200: Immobilien allgemein

Hier der Hinweis, dass die Erhöhung beim *Konto 3010.00, Löhne hauptamtliches Personal* zum Teil auf die Einstellung eines neuen Mitarbeiters zurückzuführen ist, der aktuell eine Mitarbeiterin ersetzt, welche im Mutterschaftsurlaub ist. Diese wird danach mit einem Teilpensum zurückkehren. Die GPK findet, dass die personelle Verstärkung für die Abteilung Immobilien sehr notwendig ist.

KST 2210: Liegenschaften Finanzvermögen

Hier wird darauf hingewiesen, dass die Gubelstrasse 22 bei dieser Kostenstelle einen grossen Einfluss ausübt. Dies sieht man insbesondere beim *Konto 4430.10, Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV*, wo die Mietzinse um über eine CHF 1 Mio. heruntergehen. Wir befinden uns in einem Übergangsjahr. Es brauche mindestens ein Jahr bis sich das wieder eingependelt hat.

KST 2222: Wohnen und Aufenthalt

Keine Bemerkungen

KST 2223: Betriebsliegenschaften

Die Frage wird gestellt, ob der Anstieg bei *Konto 3110.10, Kauf Büromobiliar*, mit dem Umzug in die Gubelstrasse zusammenhänge. Dies wird bestätigt. Ein grosser Teil des bestehenden Mobiliars (u.a. USM Haller) werde an der Gubelstrasse weiterbenützt, man müsse aber auch zusätzliches Mobiliar anschaffen.

KST 2224: Sport und Freizeit

Ein Mitglied zeigt sich überrascht über den Betrag und die Begründung bei *Konto 3144.10, Unterhalt Hochbauten VV: "Den Ersatz der Beleuchtung und der Akustikanlage der Bossard-Arena bei Stadion"*. Man fragt sich zudem, ob es sich dabei um eine Beleuchtung ausserhalb des Stadions handle. Daraufhin entsteht eine Diskussion, die im Wesentlichen folgende Punkte umfasst. Der Stadtrat führt aus, dass es sich um die Beleuchtung im Stadion handelt. Die ganze Beleuchtung in der Bossard Arena wird komplett angepasst, was aber auch eine Verminderung der Stromkosten zur Folge haben wird. Einzelne Mitglieder äussern Unmut darüber, dass man jedes Jahr rund CHF 500'000.00 für die Bossard Arena brauche, das sei ein grosser Betrag pro Jahr, bei aller Begeisterung der Bevölkerung bei diesem Sport. Antwort: Das Konstrukt ist so, dass der ganze Betrieb der Bossard Arena bei der Kunsteisbahn Zug AG (KEB AG) ausgelagert ist, bei der die Stadt Zug Mehrheitsaktionärin ist. Wenn man das nicht hätte, wäre der Verwaltungsaufwand viel grösser und die Stadt Zug müsste selber Leute für den Betrieb einstellen. Der Deal ist, dass die Stadt Zug als Eigentümerin für den Unterhalt der Bossard Arena schaut und die Einnahmen in die KEB AG fliessen (in der Höhe von ca. CHF 1 Mio. pro Jahr).

Der Grund warum es dazu keine GGR-Vorlage gibt, sei derjenige, dass es sich dabei um eine gebundene Ausgabe handle (Unterhalt des Betriebes).

KST 2225: Kultur und Geselligkeit

Zur Begründung bei *Konto 4470.10, Pacht- und Mietzinse*, wird festgestellt, dass bei der Chamerstrasse 1 (Stiftung Phönix) wohl kaum Miete gezahlt wird, wenn das Gebäude umgebaut wird.

Die Abklärungen haben ergeben, dass hier korrekt Chamerstrasse 41 gemeint war.

KST 2226: Unbebaute Grundstücke

Keine Bemerkungen

KST 2230: Städtischer Wohnungsbau

Keine Bemerkungen

KST 2250: Schulanlagen

Keine Bemerkungen

KST 2400: Informatik

Keine Bemerkungen

KST 2500: Betriebsamt

Was ist der genaue Grund für die Erhöhung beim *Konto 3010.20, Löhne Nebenämter/Aushilfen*? Man hat dort doch mal eine Umlagerung gemacht und den Betrag bei CHF 1'000.00 festgesetzt. Der Grund dafür ist ein Krankheitsfall eines Mitarbeitenden, den man kompensieren müsse.

KST 2600: Übriger Aufwand

Keine Bemerkungen

KST 2870: Städtische Beiträge / Hilfeleistungen

Keine Bemerkungen

Übersicht Erfolgsrechnung (S. 30)

Keine Bemerkungen

Investitionsprogramm 2019 bis 2028 (S. 68)

Keine Bemerkungen

Investitionsprogramm: Bewilligte Kredite (S. 69)

Keine Bemerkungen

Investitionsprogramm: Nicht bewilligte Kredite (S. 72 bis 74)

KST 2224: Sport und Freizeit

Zum *Objekt 122, General-Guisan-Strasse 2, Sporthalle* wird gefragt, ob sich der Kanton Zug auch daran beteilige? Antwort. Man sei im Gespräch mit dem Kanton Zug. Es gibt dazu eine Vertragsgrundlage, die Abklärungen sind noch am Laufen.

KST 2250: Schulbauten

Zum *Objekt 26, Klosterstrasse 2a, Maria Opferung*: Ist ein Neubau schon beschlossen?
Antwort: Nein, das ist noch abhängig vom Kanton Zug und von der Denkmalpflege. Das wird man im ersten Quartal 2019 entscheiden müssen.

Investitionsprogramm: Einnahmen / Subventionen (S. 77)

Keine Bemerkungen

Zusammenfassung Finanzdepartement

Der GPK-Präsident fasst zusammen: Beim Finanzdepartement gibt es zwei wichtige Änderungen bei den Departementszielen. Bei der Erfolgsrechnung und den Investitionen gibt es keine Änderungen bei den Beträgen.

4.2.3. Bildungsdepartement

Referentin der GPK: Karen Umbach

Vertretung der Verwaltung: Stadträtin Vroni Straub-Müller, Vorsteherin Bildungsdepartement,
Maria Wyrsh, Leiterin Schulverwaltung und
Urs Landolt, Rektor Stadtschulen

Die Referentin erläutert, dass das Gespräch mit dem Bildungsdepartement sehr positiv verlaufen ist und dass man den Budgetvorschlag vollumfänglich unterstütze. Für die Beantwortung der Fragen verweist sie auf ihren Bericht und die Aktennotiz, die im Extranet zu finden sind. Aus diesem Grund geht sie nun nur noch auf die Hauptgründe der Erhöhung des Budgets ein:

- ICT: Diese Erhöhung hängt mit der Einführung eines neuen Fachbereichs (Medien und Informatik) zusammen.
- Pensenerhöhungen: Diese ergeben sich nicht nur aus den höheren Schülerzahlen, sondern auch auf Grund des höheren Bedarfs im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Das Bildungsdepartement ist in der Tat aufgrund des Bevölkerungswachstums zunehmend mit immer mehr Kindern fremdsprachiger Kulturen konfrontiert. Diese Kinder müssen im Deutschunterricht auf einen guten Stand gebracht werden, damit ihre zukünftige schulische Laufbahn gesichert ist. Es gibt mehrere Studien, die klar beweisen: Je früher man in diesem Bereich investiert, desto höher ist später der Ertrag. Je später man investiert, desto höher sind die späteren Investitionen und desto kleiner der Ertrag.

Für die Referentin sind alle Gründe für die Budgeterhöhungen plausibel, auch wenn sie aus finanzpolitischer Sicht vielleicht nicht immer wünschenswert sind.

Die zuständige Stadträtin stellt fest, dass das Budget des Bildungsdepartementes leider wieder höher als im Vorjahr ist. Die Gründe dafür sind sehr klar. Ein grosser Betrag (über CHF 700'000.00) ist dem Medien- und ICT-Konzept geschuldet. Man führe aufgrund des Lehrplan 21 ab der fünften Primarklasse das neue Fach „Medien und Informatik“ ein. Das heisst, dass alle Kinder ab der fünften Klasse bis zur Oberstufe mit einem standortunabhängigen Gerät ausgerüstet werden. Man sei im Moment zusammen mit der Informatik daran mit einem Mietmodell (zusammen mit Cham und Steinhausen) diese Investition zu tätigen. Diese Zusammenarbeit mit Cham und Steinhausen hat auf der Kostenseite positive Auswirkungen. Die Digitalisierung hat definitiv auch bei den Schulen Einzug gehalten. Würden wir hier nicht mit anderen Gemeinden schritthalten, würden wir einen erheblichen Standortnachteil in Kauf nehmen. Der zweite grosse Grund sind Pensenerhöhungen vor allem bei Deutsch als Zweitsprache. Man habe vermehrt fremdsprachige Kinder, die in der Volksschule sind und die mehr Zeiteinheiten brauchen, um beim Deutsch auf einen guten Stand zu kommen. Zudem droht noch der Konkurs einer Privatschule in Cham, sodass möglicherweise 26 Schülerinnen und Schüler, die in der Stadt Zug wohnen, übernommen werden müssen. Wie viele es dann effektiv sind, ist im Moment offen. Aber das erhöht noch einmal den Druck auf die DaZ-Pensen. Generell gehen die Kosten bei mehr Schülerzahlen auch beim Sachaufwand in die Höhe: Zahnarzt, Lager usw. - obwohl man dort schon sehr moderat - auch im Benchmark mit den anderen Gemeinden - unterwegs sei. Bei KJF ist klar, dass die Einführung der Betreuungsgutscheine eine Erhöhung des Budgets mit sich bringt. Ob dann wirklich so viel gebraucht wird, werde man dann sehen. Man budgetiere wirklich nach bestem Wissen und Gewissen. Wenn man bei gewissen Positionen dann weniger brauche, dann schliesse man gerne unter Budget ab und gebe nicht etwas aus, nur weil es früher budgetiert wurde. So wie das Budget 2019 sich hier präsentiert, gehe man davon aus, dass das so sein werde - aber letztlich werde sich das erst Ende 2019 weisen.

Wie interpretiert man die Zunahme an englischsprachigen Kindern in den Stadtschulen? Gehen diese nicht mehr in die International School? Antwort: Die Firmen investieren zum Beispiel nicht mehr so viel in ihre Expats/Mitarbeitenden. Wenn diese für die Schulausbildung ihrer Kinder weniger bekommen, schicken sie diese lieber an die öffentlichen Schulen. Es sind aber nicht nur englischsprechende Kinder. Man habe auch solche, die bis jetzt als Schweizer geführt wurden, aber sehr schlecht Deutsch sprechen.

Im Kindergarten und der ersten Klasse werden diese integriert (diese sind nicht in den DaZ-Klassen). In den DaZ-Klassen gab es im letzten Schuljahr 243 Kinder mit Bedarf an zusätzlichem Deutsch. Wenn die Kinder aus der DaZ-Klasse in die Regelklasse zurückkommen, haben sie weiterhin ein oder zwei Jahre Unterstützung.

Departementsziele (S. 31)

Departementsziel 1

Bei den GPK-Mitgliedern entsteht zu diesem Ziel eine Diskussion darüber, dass hier eigentlich mehrere Ziele formuliert werden und man sich überlegen sollte, ob man diesen Satz nicht besser vereinfacht und ein zusätzliches Departementsziel formuliert. Am Schluss dieser Diskussion einigen sich die GPK-Mitglieder aber darauf, dass das Ziel so belassen werden soll.

Departementsziel 2

Es wird gefragt, bis wann diese Machbarkeitsstudien erstellt sind, damit das Baudepartement ihr Ziel, die Projektwettbewerbe für die Schulhäuser vorzubereiten, erreichen kann? Antwort: Die Firma Metron ist an der Arbeit. Beim Schulhaus Loreto rechnet man mit Ende 2018, beim Schulhaus Herti mit Frühling 2019. Nach den Machbarkeitsstudien kommen die Bestellungen und dann die Projektierungskredite.

Departementsziel 3

Keine Bemerkungen

Departementsziel 4

Keine Bemerkungen

Departementsziel 5

Dies wird in Zusammenarbeit mit der Informatikabteilung der Stadt Zug gestaltet

Erfolgsrechnung (S. 47 bis 55)

KST 3000: Departementssekretariat

Zu *Konto 3130.16, Projekte*, was ist das Hochhaus Pi? Antwort: Die V-Zug plant im Geviert Baarerstrasse/Göblistrasse/Industriestrasse ein Holzhochhaus. Die Stadt Zug wurde angefragt, ob Interesse an einer schulischen Nutzung in diesem Gebäude besteht. Eine Schulnutzung wird allerdings schwierig, allenfalls kommt eine Turnhalle oder eine schulergänzende Betreuung in Betracht. Es ist jedenfalls noch nicht entschieden, ob das geht.

KST 3050: Rektorat

Keine Bemerkungen

KST 3060: Schulinformatik

Die Stadträtin führt auf Nachfrage zum Mietmodell für Tablets wie folgt aus: Man gestalte zusammen mit der Informatik ein Mietmodell. Das bedeute, dass man immer nur so viele Geräte haben werde, wie man auch wirklich brauche. Zudem könne man defekte Geräte zurückgeben und brauche somit weniger Informatik-Support. Das Ganze sei eine sehr effiziente Methode, koste am Anfang etwas, was aber budgetiert sei. Ein Mitglied will wissen, wie es um die Haltbarkeit der Geräte bestellt ist. Es werden jetzt bei der Ausschreibung die Anforderungen definiert. Man rechne jetzt in Zyklen von vier Jahren.

KST 3100: Kindergarten

Keine Bemerkungen

KST 3200: Primarschule

Zur Erhöhung bei *Konto 3119.10, Kauf Mobiliar / Einrichtungen*: Diese Ersatzbeschaffung kommt nur teilweise wegen grösserer Schülerzahlen zustande. Ein Grund ist, dass altes Mobiliar im Burgbach und im Herti offensichtlich in einem wörtlich „erbärmlichen“ Zustand ist. Das wird nicht weiter kommentiert.

KST 3250: Integrationsklasse

Es gibt bald einen Rechenschaftsbericht an den Kantonsrat (dazu ist die Stadt Zug aufgrund eines Kantonsratsbeschlusses verpflichtet). In diesem werden wir dem Kanton Zug und den Gemeinden aufzeigen, dass die Stadt Zug hier eine erhebliche Leistung erbringt. Es ist sicher sehr sinnvoll, aber in der Schuladministration gibt es viel Arbeit mit dieser Integrationsklasse. Man finde, man solle im Kantonsrat dafür sorgen, dass das der Stadt Zug auch dementsprechend von den anderen Gemeinden vergütet wird. Zur Finanzierung der Klasse wird ergänzt, dass die Beträge nach Einwohnerzahl verteilt werden und nicht nach Schülerinnen und Schüler pro Gemeinde. Und weil die Stadt Zug die grösste Gemeinde ist, zahle man anteilmässig am meisten.

KST 3300: Tagesschule

Keine Bemerkungen

KST 3400: Kooperative Oberstufe

Keine Bemerkungen

KST 3520: Psychomotorik

Keine Bemerkungen

KST 3600: Heilpädagogische Schule

Was ist der Hintergrund für die grosse Erhöhung bei *Konto 3130.10, Dienstleistungen Dritter*? Integrative Sonderschulungen bedeutet, dass Kinder und Jugendliche in der Regelklasse geschult werden. Solange diese Schulung in der Regelklasse stattfindet, "gehören" diese Schülerinnen und Schüler noch der Sonderschule. Die Schülerinnen und Schüler werden bei der Integration durch schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen unterstützt. Und vom Kanton Zug gibt es für die Sonderschule CHF 50'000.00 pro integrative Sonderschulung. Nun hat die Heilpädagogische Schule aber nicht in jedem Fall genügend Personal. Deshalb schaue man nach Möglichkeit, dass man die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in den Klassen hierzu einsetze und die Penssen erhöhen könne. Die Mittel für diese Unterstützung hole man bei der Heilpädagogischen Schule wieder zurück.

KST 3700: Freizeitangebote

Keine Bemerkungen

KST 3710: Sport

Keine Bemerkungen

KST 3800: Kind Jugend Familie

„Wie alle Jahre“, meint ein Mitglied der GPK. Man sehe nicht ein, weshalb die Kosten bei KJF ständig weiter steigen sollen - wie übrigens nirgends in der ganzen Verwaltung - es werde immer teurer und teurer und teurer. Es sei offensichtlich, dass die Steigerungen weit über das normale Wachstum hinausgehen.

Antrag

Es wird ein Antrag bei KJF das Budget vom Vorjahr (also Budget 2018) zu beschliessen, gestellt. Das müsse doch genügen. Der Präsident gibt zu bedenken, dass man fairerweise CHF 400'000.00 abziehen sollte, da dieser Betrag alleine auf den vom GGR beschlossenen Systemwechsel auf Betreuungsgutscheine zurückzuführen ist. (CHF 3.3 Mio. auf CHF 3.7 Mio.)

Neuer Antrag

Der Antrag wird korrigiert und lautet nun neu: Pauschalkürzung bei *KST 3800: Kind Jugend Familie* von CHF 500'000.00.

Der Antrag wird von der GPK mit 5:2 Stimmen abgelehnt.

KST 3850: Musikschule

Keine Bemerkungen

KST 3900: Bibliothek Zug

Keine Bemerkungen

Investitionsprogramm: Bewilligte Kredite (S. 70)

Keine Bemerkungen

Investitionsprogramm: Nicht bewilligte Kredite (S. 74)

Keine Bemerkungen

Übersicht Erfolgsrechnung (S. 31)

Es wird festgestellt, dass das Budget des Bildungsdepartementes über die letzten drei Jahre erhebliche gestiegen ist. Man verweist auch auf die Seiten 8 und 14. Die Schülerzahlen, steigen zwar effektiv (Grafik 5, S. 8 in der GGR-Vorlage Nr. 2500), jedoch nicht markant (ca. 40 - 50 Schülerinnen und Schüler pro Jahr), Wenn man sich aber die Stellen anschau (Tabelle 3, S. 14), dann sei das ein enormer und gewaltiger Anstieg.

Es wird eingewendet, dass das Budget nicht nur aufgrund neuer Lehrpersonen ansteigt, sondern auch aufgrund anderer Faktoren (z.B. KJF, Einführung Betreuungsgutscheine oder Einführung eines neuen Faches, ICT). Ein anderes Mitglied meint, wenn man eine „Vorzeigestadt“ sein wolle, dann gehöre auch ein gutes Schulsystem dazu. Man müsse dies als eine Investition in die Zukunft sehen.

Es wird der Vorschlag gemacht, dass es vielleicht hilfreich wäre, wenn man in Zukunft den pädagogischen Bereich und den Betreuungsbereich getrennt voneinander darstellen würde, damit man zwischen Pensen von Lehrpersonen und Betreuungspersonen einfacher unterscheiden kann. Aber es sei auch klar, dass mehr Schülerinnen und Schüler auch mehr Betreuungspersonal bedeutet. Zudem müsse man doch anerkennen, dass mehr Einwohnerinnen und Einwohner zu haben zwangsläufig auch bedeutet höhere Ausgaben zu haben - in unterschiedlichen Bereichen.

Zusammenfassung Bildungsdepartement

Der GPK-Präsident fasst zusammen: Die Departementsziele wurden alle ohne Änderungen bewilligt. Bei der Erfolgsrechnung wurden keine Kürzungen vorgenommen. Und ein Antrag auf Kürzung bei Kind Jugend Familie wurde deutlich abgelehnt.

4.2.4. Baudepartement

Referentin der GPK:	Eliane Birchmeier
Begleiter der GPK:	Benny Elsener
Vertreter der Verwaltung:	Stadtratsvizepräsident André Wicki, Vorsteher Baudepartement, Nicole Nussberger, Departementssekretärin und Jascha Hager, Stadtingenieur

Die Referentin der GPK war in Begleitung am 7. November 2018 beim Baudepartement. Die Besprechung war positiv und die beiden GPK-Mitglieder bekamen auf alle Fragen die entsprechenden Antworten. Das Fazit der Sitzung lautet:

- Das Budget des Baudepartementes sieht gut und ausgewogen aus. Es gab keine grösseren Auffälligkeiten.
- Auf das Baudepartement warten 2019 grössere Herausforderungen, unter anderem Projektwettbewerbe Schulhäuser Loreto und Herti, Ökihof und Start Ortsplanungsrevision.
- Diese Aufgaben kann das Baudepartement auf Basis des heutigen Personalbestandes bewältigen. Der Vorsteher des Baudepartementes dazu: "Das Baudepartement ist von den Pensen her gut einjustiert". Wie in der Vergangenheit würden allfällige Spitzen oder zeitlich begrenzte Engpässe unter Einbezug von externer personeller Unterstützung bewältigt werden (z.B. externe Projektleitung wie beim Schulhaus Oberwil oder beim Haus Phönix), ohne dass man den Personalbestand ausbauen muss.
- Wenn man auf externe Unterstützung zugreifen muss, wird dies im Budget abgebildet (dies vorbehältlich der Liste Überstunden/Ferien).
- Thema Baubewilligungen: Die Einsprachen haben stark zugenommen, dieser Trend bleibt leider. Hier sollte das Ziel sein, dass Baubewilligungen innert nützlicher Zeit bearbeitet und bewilligt werden können. Da ist man sich einig. Diesem Aspekt der Dienstleistungsorientierung soll auch 2019 genügend Rechnung getragen werden.
- Zielsetzung Strategie Werkhof: Was ist damit gemeint? Folgende Punkte sollen dabei einfließen: Situationsanalyse, Stärken/-Schwächen, ist der Werkhof heute fit? Was braucht der Werkhof in der Zukunft? Digitalisierung? Die Zielsetzung wird von der GPK begrüsst.
- Pflästerung Zeughausgasse: Die Stadt Zug hat das Projekt korrekt ausgeführt und es kommen keine grösseren Schadensforderungen auf die Stadt Zug zu.
- Veränderung im Budget gegenüber dem Vorjahr bei Aufwand und Ertrag sind jeweils je rund CHF 200'000.00.

Es wird noch ergänzt: Das Baudepartement hat seit 2012 die Kosten um CHF 4.5 Mio. reduziert. Eine solche operative Sparanstrengung kann kein anderes Departement vorweisen. Und die Bestellungen des Bildungsdepartementes, die immer wieder im Budget sind, kommen zögernd bzw. werden immer wieder zurückgestellt. Dies gibt natürlich immer wieder Verschiebungen vom einem Jahr ins andere. Die Zielsetzung, dass das Bildungsdepartement 2019 dies bestellungsreif machen will, damit das Baudepartement die Projektwettbewerbe machen kann, ist sowohl beim Bildungsdepartement wie auch beim Baudepartement in den Departementszielen enthalten.

Die Referentin lobt zudem die sehr eindrückliche und gute Planung des Baudepartementes und verweist auf die Planungsbögen, welche jedes Projekt auf einer Zeitachse aufführen.

Dies ist das sogenannte Architektur- und Investitionsmonitoring (AIM) - ein sehr gutes Dokument für alle Departemente, das auch im Stadtrat jeweils gezeigt wird. Es zeigt alle Projekte und ist auch deckungsgleich mit der Investitionsrechnung.

Zur Abwicklung der Baubewilligungsverfahren in der Stadt Zug: Man schätzt, dass mindestens 80% der Bewilligungen unter den gesetzlichen Ordnungsfristen von zwei bzw. drei Monaten (Vorgabe des kantonalen Rechts) bearbeitet werden. Verzögerungen kann es bei Fällen geben, wo unvollständige Unterlagen nachgefordert werden müssen oder wenn es Änderungen gibt (z.B. bei der Gestaltung). Beim Grossteil ist man sehr gut unterwegs. Zudem, bei 70% der Baubewilligungen läge man bei zwei Monaten und bei den anderen bei drei Monaten. Wir sind da klar effizienter geworden, halten die Vertreter des Baudepartementes fest.

Departementsziele (S. 32)

Departementsziel 1

Es wird nachgefragt, wann man die Ortsplanungsrevision an die Hand nehmen will? In der übernächsten Legislatur soll der GGR über die Anpassungen beraten können. Die Projektorganisation will man bis Mitte 2019 dem GGR unterbreiten (inkl. Rahmenkredit). Gibt es die Möglichkeit den Prozess zu beschleunigen? Die Abklärungen (Gesamtverkehrskonzept, Zonierungen) sind sehr umfassend. Zum Vergleich: Die Vorarbeiten zur letzten Revision haben 2002 begonnen und 2009 wurde es zur Abstimmung unterbreitet - es dauerte also damals sieben Jahre.

Departementsziel 2

Keine Bemerkungen

Departementsziel 3

Keine Bemerkungen

Departementsziel 4

Keine Bemerkungen

Departementsziel 5

Keine Bemerkungen

Erfolgsrechnung (S. 56 bis 59)

KST 4000: Departementssekretariat

Keine Bemerkungen

KST 4100: Stadtplanung

Keine Bemerkungen

KST 4200: Hochbau

Es wird nachgefragt, ob es beim *Konto 3130.16, Projekte* nicht einen höheren Betrag brauche, da dieser vom Vorjahr deutlich abweicht. 2018 CHF 90'000.00 jetzt 2019 nur CHF 28'000.00? Nein das ist nicht nötig. Wenn man die Personalplanung im Hochbau betrachtet, sind wir jetzt komplett (von 3.8 auf neu 4.6 Stellen). Das letzte Jahr hatten wir die entsprechenden Personen noch nicht, weshalb wir gewisse Projekte extern vergeben mussten (z.B. Schulhaus Riedmatt). Im Jahre 2019 haben wir somit ein komplettes Team.

KST 4250: Städtebau

Beim *Konto 3637.40, Renovation denkmalgeschützter Bauten* sind es neu CHF 300'000.00 (Vorjahr CHF 400'000.00). Rechnet man damit, dass der Kanton Zug dank dem neuen Denkmalschutzgesetz mehr übernimmt? Nein. Man gehe einfach von jenen Projekten aus, die vorliegen. Und das ist die Einschätzung für das Jahr 2019. Die Einschätzung ist jeweils sehr schwierig.

Antrag

Den Antrag beim *Konto 3637.40, Renovation denkmalgeschützter Bauten* auf CHF 400'000.00 zu erhöhen wird gestellt. Begründung: Das neue kantonale Denkmalschutzgesetz ist bei weitem noch nicht in trockenen Tüchern. Zudem fallen diese Beträge ohne Einflussmöglichkeit wirklich sprunghaft an. Die Absicht zu sparen ist zwar gut, aber derselbe Betrag wie im Budget 2018 scheint angemessen. Wird der zusätzliche Betrag nicht verwendet, wäre das auch in Ordnung.

Die GPK nimmt den Antrag, das *Konto 3637.40, Renovation denkmalgeschützter Bauten* von CHF 300'000.00 auf CHF 400'000.00 zu erhöhen, mit 5:2 Stimmen an.

KST 4300: Baubewilligungen

Keine Bemerkungen

KST 4400: Verkehrsplanung, Strassen

Keine Bemerkungen

KST 4500: Anlagen, Plätze, Gewässer

Was bedeutet die Begründung "PL neu 90 %" bei *Konto 3010.00, Löhne hauptamtliches Personal*? Das Pensum eines Projekt-Leiters (PL) wurde von 80% zu 90% erhöht.

KST 4600: Werkhof

Wurden all die Arbeiten, die für das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) anfallen, budgetiert? Diese Leistungen sind beim Präsidialdepartement budgetiert. Die Aufwände und Erträge für das ESAF sind korrekt in das Budget eingeflossen, über alle Kostenarten und Kostenstellen: Der Aufwand ist beim Präsidialdepartement, die Einnahmen sind bei der betreffenden Kostenstelle. Der Werkhof ist an diesem Wochenende operativ unter hohem Druck, die finanziellen Auswirkungen auf die Rechnung sind aber nicht so gross.

Konto 3111.10, Kauf Maschinen, Gerätschaften, Apparate: Was liegt der Erhöhung zugrunde? Diese Erhöhung um CHF 130'000.00 hat mit der Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes FHG zu tun) Alles was über CHF 100'000.00 angeschafft wird, muss neu in die Erfolgsrechnung verbucht werden und nicht in die Investitionsrechnung.

KST 4700: Abfallbewirtschaftung

Keine Bemerkungen

KST 4800: Stadtentwässerung

Keine Bemerkungen

Investitionsprogramm: Bewilligte Kredite (S. 70)

KST 4400: Verkehrsplanung, Strassen

Frage zu Unterflurcontainer für Abfallentsorgung: Ist das die letzte Tranche und die Unterflurcontainer sind nach 2019 alle installiert?

Die CHF 1.2 Mio. sind an diversesten Orten verbaut. Man sieht dort aber noch weiteren Handlungsbedarf. Es kann sein, dass die CHF 270'000.00 nicht ausgeschöpft werden und es noch für ein weiteres Jahr reicht. Man werde aber danach mit einem nächsten Kredit vor den Grossen Gemeinderat kommen, um diese Strategie weiterführen zu können.

Momentan gibt es 85 Unterflurcontainer in der Stadt Zug. Die Umstellung auf Unterflurcontainer ist definitiv noch nicht abgeschlossen. Man gehe von der Zielsetzung 2030 aus.

Investitionsprogramm: Nicht bewilligte Kredite (S. 74 bis 75)

KST 4400: Verkehrsplanung, Strassen

Zur Auffüllung der Grundwasserwanne an der General-Guisan-Strasse: Hat man mit der Baudirektion gesprochen, ob man das Loch - statt dieses aufzufüllen - für den ZVB-Verkehrshauptstützpunkt, der nebenan gebaut werden soll, gebrauchen kann?

Es ist mit der Baudirektion abgestimmt - und auch mit der Überbauung Schutzengel.

Das Loch ist für PWs tauglich, aber nicht für Busse. Im Gegenteil sie sind sogar darauf angewiesen, dass diese Wanne gefüllt wird, damit sie auf die Strasse hinausfahren können.

Investitionsprogramm: Einnahmen/Subventionen (S. 77)

Keine Bemerkungen

Übersicht Erfolgsrechnung (S. 32)

Es ist sehr erfreulich, dass das Budget im Vergleich zum Jahr 2018 praktisch gleichbleibt, aber der GPK-Präsident fragt sich, ob das Budget nicht zu rigide sei und mehr Spielraum bräuchte?

Es ist nicht so, dass man erst seit heute wisse, in welche Richtung es geht. In erster Linie ist das Baudepartement ein Dienstleistungsbetrieb für die anderen Departemente und die Bevölkerung. Wenn geschaut wird, wie der Stellenplan sich entwickelt, kann man sagen, dass es bei der einen oder anderen Abteilung eine Aufstockung brauchen wird: Das ist bei den Baubewilligungen. Man hat aber bereits beim Städtebau, bei der Stadtplanung und beim Hochbau aufgestockt. Man ist also heute, aber auch morgen, gut aufgestellt.

Man habe beim Hochbau sehr gute Leute gewinnen können - das ist nicht selbstverständlich. Und für das nächste Jahr konnte man auch für die Baubewilligungen zwei sehr gute Leute mit viel Erfahrung gewinnen. Wenn neue Aufgaben hinzukommen, wird man mit begründeten Anträgen kommen.

Zusammenfassung Baudepartement

Der GPK-Präsident fasst zusammen: Die Departementsziele bleiben unverändert. In der Erfolgsrechnung ergibt sich eine Änderung, die Erhöhung um CHF 100'000.00 bei *Konto 3637.40, Renovation denkmalgeschützter Bauten* von CHF 300'000.00 auf CHF 400'000.00. Es gibt keine Änderungsbemerkungen zu den Krediten.

4.2.5. Departement SUS

Referentin der GPK: Barbara Stäheli

Vertretung der Verwaltung: Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Departement SUS und
Daniel Stadlin, Departementssekretär

Die Referentin führt aus, dass wie immer ein spannender Austausch mit dem Departement SUS stattfand. Alle Fragen wurden zur vollsten Zufriedenheit beantwortet. Hier folgen Hinweise und Bemerkungen der Referentin:

Departementsziel 1: Digitalisierung bei den Sozialen Diensten

Bei den Sozialen Diensten ist eigentlich schon sehr vieles digitalisiert. Nun geht es darum, Übersetzungstools für Fremdsprachen zu prüfen. Gerade bei den Sozialen Diensten ist die Kundschaft vielsprachig und deshalb wäre es eine grosse Erleichterung, wenn man hier übersetzen könnte, ohne jedes Mal einen Dolmetscher zuziehen zu müssen.

Departementsziel 2: Energiestadt Zug

Wie gross ist der Aufwand zur Rezertifizierung? Dieser ist effektiv nicht so gross. Es ist aber darüber hinaus auch ein sehr gutes Instrument, um zu kontrollieren, was im Energie- und Klimaschutzbereich getan wird.

Departementsziel 3

Das Ziel erscheint selbsterklärend.

Departementsziel 4: Mehrjahresplanung und Massnahmenplan Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ)

Es ist wichtig, eine Mehrjahresplanung und einen Massnahmenplan für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft zu machen. Das Feuerwehrkorps, jene Leute, die Einsatz leisten können, nehmen leider laufend ab. Letztes Jahr gab es beispielsweise 17 Austritte. Vor acht Jahren hatte man eine Mannschaft von 160 Leuten, aktuell sind es noch 136 Leute. Und der Auftrag der Ortsfeuerwehr, dass man Einsätze sicherstellen kann, ist wirklich wichtig. Dies ist eine grosse Herausforderung und es werden sich rund um diese Einsatzbereitschaft schwierige Fragen stellen, die das Departement SUS klären muss. Bei der Mehrjahresplanung geht es mehr um Anschaffungen sowie strategische und organisatorische Ausrichtung.

Zur Erfolgsrechnung:

Es gab dabei teilweise Verschiebungen von Hauptämtern zu Nebenämtern, dies ist alles nachvollziehbar und begründbar.

Zu *Konto 3612.16/KST 5190, Geschäftsstelle SOVOKO*: Es handelt sich hier um einen kleinen Betrag, CHF 9'100.00, den die Stadt Zug zahlt. Es hat aber dennoch etwas sehr erfreuliches, nämlich, dass sich alle Einwohnergemeinden des Kantons Zug zusammengeschlossen haben. Es sollte auch in weiteren Bereichen der Fall sein, dass sich die Einwohnergemeinden zusammentun und sich anfallende Arbeiten teilen. Diese Zusammenarbeit ist sehr gut.

Zu *KST 5600, Parkraumbewirtschaftung*: Hier ist es im Moment sehr schwierig, wie man budgetieren soll. Die Zahlen wie sie im Budget vorliegen, sind mit der aktuellen Gebührenordnung budgetiert.

Zu *KST 5700, Verkehr*: Die Stadt Zug hat die Plakatierung auf öffentlichem Grund ausgeschrieben. Dabei wurde festgestellt, dass 20 Bushäuschen im Eigentum der APG waren. Diese Bushäuschen konnte man nun für einen Betrag von je CHF 1'000.00 zurückkaufen - ein sehr guter Preis. Nun sind wieder alle Bushäuschen auf städtischem Boden Eigentum der Stadt Zug.

Es wird ergänzt, dass ein Betrag von CHF 1'000.00 ein wirklich sehr guter Preis ist. Die APG verhandelte anfangs mit einem Vielfachen davon. Hier darf man der Verwaltung für die Aushandlung dieses guten Deals mit der APG danken.

Departementsziele (S. 33)

Departementsziel 1

Keine Bemerkungen

Departementsziel 2

Keine Bemerkungen

Departementsziel 3

Keine Bemerkungen

Departementsziel 4

Gibt es einen Plan B, falls das nicht funktioniert? Ist eine Berufsfeuerwehr ein Thema? Der Stadtrat antwortet, dass es im Moment kein Plan B gibt. Man öffne den Blick sehr weit. Man gehe umfassend und ergebnisoffen an die Sache ran, sowohl mit dem Verein FFZ als auch mit der Gebäudeversicherung, die eine entscheidende Rolle bezüglich Stützpunktaufgaben spielt. Klar gibt es verschieden Möglichkeiten - eine davon könnte sich dann vielleicht zum Plan B entwickeln. Für den Stadtrat ist klar, dass die Stadt Zug immer eine Feuerwehr haben wird, die Frage ist, zu welchem Preis. Ob es dann eine Berufsfeuerwehr ist, könne an dieser Stelle noch nicht gesagt werden. Bekanntlich gehen die Freiwilligen - auch wenn es ein Ortsfeuerwehr-Einsatz ist - kostenlos in den Einsatz. Hier sind wir im Vergleich zu allen anderen Gemeinden einzigartig.

Erfolgsrechnung (S. 60 bis 67)

KST 5000: Departementssekretariat

Keine Bemerkungen

KST 5100: Soziale Dienste

Keine Bemerkungen

KST 5150: Alimentenbevorschussung

Keine Bemerkungen

KST 5170: Wirtschaftliche Hilfe

Es wird gefragt, ob das Departement SUS davon ausgehe, dass man die gesetzliche Sozialhilfe etwa im gleichen Rahmen behalten kann. Ja, im neuen Sozialhilfebericht sieht man, dass man weiterhin die Sozialhilfequote von 1.7 habe. Und man gehe davon aus, dass man diese so behalten könne.

KST 5190: Beiträge

GPK-Mitglied Karen Umbach ist Präsidentin der Steuerungsgruppe Podium 41. Nach dieser Interessenbindung stellt sie ihren Antrag zum *Konto 3636.55, Podium 41*, den sie den GPK-Mitgliedern bereits vor der Sitzung hat zukommen lassen. Dabei handelt es sich um folgenden Antrag:

Die Steuerungsgruppe beantragt für das Budget 2019 den Beitrag der Stadt Zug von CHF 335'000.00 um CHF 20'000.00 auf neu CHF 355'000.00 zu erhöhen (*Konto 3636.55/5190, Podium 41*). Gemäss Gesamtarbeitsvertrag Gastro entsprechen CHF 20'000.00 einem 30% Pensum, welches das Personal entsprechend entlastet. Der entsprechende Antrag liegt allen Mitglieder schriftlich vor.

Der Stadtrat bedankt sich bei der Präsidentin der Steuerungsgruppe Podium 41 für ihren Einsatz und für den Hinweis, dass dort mehr Geld benötigt wird. Allerdings muss er sich gegen den Antrag aussprechen - Der Stadtrat ist der Meinung, dass es juristisch nicht so einfach ist, weil zu diesem Betrag ein GGR-Beschluss vorliegt, sogar mit einer Volksabstimmung (Referendum Podium 41) abgesichert. Die Rechtsgrundlage ist also eine Volksabstimmung, die den festgelegten Betrag bis Ende 2019 gesprochen hat. Es müsste deshalb so laufen, dass von der Steuerungsgruppe jetzt der Antrag an den Stadtrat kommt dies im Hinblick auf eine Änderung zu prüfen. Somit könnte das Parlament nachher darüber diskutieren. Dies wäre der korrekteste Weg. Das heisst, es würde durch den GGR dann einmalig ein höherer Betrag gesprochen.

Die Antragstellerin dachte, ihr Antrag sei der pragmatischste Weg, versteht aber die Begründung des Stadtrates. Aus diesem Grund wird sie, wie vorgeschlagen, den Antrag zuhanden des Stadtrates stellen, damit der Stadtrat dies als Vorlage in den GGR bringen kann. Somit wird dieser Antrag das Budget betreffend zurückgezogen und der vorgeschlagene Weg gewählt.

KST 5300: Fachstelle Alter und Gesundheit

Ein Mitglied wollte eigentlich an dieser Stelle einen Antrag zur *Familienhilfe Kanton Zug, Konto 3636.59*, (Erhöhung von CHF 80'000.00 auf CHF 100'000.00) stellen. Man stellt aber fest, dass dieser Antrag nicht gestellt werden kann, da dies ebenfalls ein GGR-Beschluss ist. Trotzdem möchte man an dieser Stelle einbringen, dass man diesen Betrag langsam erhöhen sollte, weil die Familienhilfe mittlerweile völlig am Anschlag läuft. Es sei zudem eine sehr günstige soziale Massnahme, die man unterstützen sollte.

Die Frage wird zur MiGeL-Liste bei *Konto 3634.50, Beiträge an stationäre Leistungserbringer* gestellt, ob man hier Druck mache, damit diese Liste erneuert wird. Man höre immer wieder, dass auf dieser MiGeL-Liste die teuersten Apothekerpreise, die es gibt, aufgelistet sind.

Zusammenfassung der Antwort des zuständigen Stadtrates: Als Präsident der SOVOKO sei er hier voll dran. Das sei hochspannend und es geht auch um Rechtstaatlichkeit und die Unvernunft der Krankenkassen. Wo das genau hinführt, kann man noch nicht sagen.

Es wird erwähnt, dass das Departement SUS bei der Fachstelle Alter und Gesundheit sehr gut budgetiert hat. Trotzdem sehe man, wie sich diese Fachstelle entwickle: Es gehe stetig nach oben. Dank der konsequent durchentwickelten Strategie "ambulant vor stationär" - vielleicht nicht immer ganz im Sinne der Bürgerinnen und Bürger - ist es gelungen, den Beitrag an stationäre Leistungserbringer von knapp CHF 8 Mio. auf CHF 6.2 Mio. im Jahr 2017 herunterzubringen. Aber der Preis, der für diese Entwicklung bezahlt wird, zeigt sich dann bei den ambulanten Leistungserbringern - die Spitex wird immer beliebter.

KST 5400: Umwelt und Energie

Keine Bemerkungen

KST 5500: Sicherheit

Man möchte wissen, warum die *Löhne hauptamtlichen Personal, Konto 3010.00* zurückgehen? Es gab dieses Jahr einen Austritt, einer 90-%-Stelle. Die Anpassungen die im Budget 2019 dadurch gemacht wurden, führen zu dieser Differenz.

KST 5600: Parkraumbewirtschaftung

Ein Mitglied erkundigt sich wie die Berechnung der Einnahmen gemacht wurden. Antwort des Stadtrates: Das Budget wurde gemacht, bevor das Postulat der FDP beantwortet wurde. Der andere Faktor ist, dass dies nach "true and fair" gemacht wird. Man hat in einer Interpellationsbeantwortung auch zugestanden, dass man im Jahr 2018 etwas zu restriktiv budgetiert hat. Dies sind nun die Zahlen, die aufgrund der Erfahrungswerte und nach Meinung des SUS richtig sind. Es ist aber tatsächlich im Moment vieles noch unsicher. Einerseits weil sich die Nachfrage immer noch verschiebt, da das Parkhaus Postplatz noch nicht voll ausgelastet ist und andererseits aufgrund der bevorstehenden SVP-Initiative, welche die Parkgebühren auf den Stand von 2017 senken will.

Antrag

Ein Mitglied stellt den Antrag, den Betrag bei *Konto 4240.02, Parkingmeter* um CHF 200'000.00 zu senken, von CHF 2'300'000.00 auf CHF 2'100'000.00. Es wird begründet, dass dies insbesondere mit der neuen Ausgangslage beim Parkieren an Sonn- und Feiertagen, welches ab 1. Januar 2019 wieder kostenlos werden wird.

Würde auch die Initiative der SVP angenommen, ginge der Betrag noch weiter zurück.

Antrag wird von der GPK mit 5:2 Stimmen abgelehnt.

KST 5700: Verkehr

Keine Bemerkungen

KST 5800: Feuerwehr

Keine Bemerkungen

KST 5850: Brandschutz

Keine Bemerkungen

Investitionsprogramm: Bewilligte Kredite (S. 70 bis 71)

Keine Bemerkungen

Investitionsprogramm: Nicht bewilligte Kredite (S. 75 bis 76)

Keine Bemerkungen

Investitionsprogramm: Einnahmen / Subventionen (S. 77 bis 78)

Keine Bemerkungen

Übersicht Erfolgsrechnung (S. 33)

Keine Bemerkungen

Zusammenfassung Departement SUS:

Der GPK-Präsident fasst zusammen: Alle Departementsziele im SUS wurden bewilligt. Es gibt keine Änderungen bei der Erfolgsrechnung. Der Antrag zum Podium 41 wurde zurückgezogen. Der Antrag zur Familienhilfe wurde nicht gestellt. Und der Antrag zur Parkraumbewirtschaftung wurde abgelehnt.

4.3. Zusammenfassung der gesamten Beratung

Die GPK hat sich an Ihrer Ganztagesessitzung sehr detailliert mit dem Budget 2019 auseinandergesetzt. Sie stimmt dem Budget 2019 und dem Finanzplan 2019 bis 2022 inklusive den beschlossenen Änderungen mit 7:0 Stimmen zu.

4.4. Schluss und Dank

Sie bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, so wie auch beim Stadtrat selbst für ihren Einsatz, um mit den Finanzen haushälterisch umzugehen. Diese Einstellung hat auch das Budget 2019 geprägt.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2500 vom 23. Oktober 2018 empfiehlt die GPK die Vorlage inklusive den beschlossenen Veränderungen einstimmig mit 7:0 zur Annahme. Sie schlägt folgende drei Änderungen vor:

5.1. Finanzdepartement:

Departementsziel 4

"Die Informatik unterstützt die definierten Digitalisierungsvorhaben der einzelnen Abteilungen in allen Departementen."

Departementsziel 5

"Die 1. Phase der ICT-Strategie, Implementierung der Infrastruktur, der gemeindlichen Schulen des Kantons Zug 2018 - 2022 ist umgesetzt."

5.2. Baudepartement:

Konto 3637.40, Renovation denkmalgeschützter Bauten von CHF 300'000.00 auf CHF 400'000.00 zu erhöhen.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen einstimmig,

- auf die Vorlage einzutreten,
- die Steuern für das Jahr 2019 wie folgt festzusetzen:
 - Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuern für juristische Personen mit **54%** auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze
 - Hundesteuern: CHF 100.00 (für Wachhunde auf Bauernhöfen sowie für Rettungs-, Militär-, Blinden-, Therapie-, und auf Schweiss geprüfte Hunde kann die Hundesteuer auf Gesuch hin erlassen werden)
- dem Budget 2019 mit den genannten drei Änderungen zuzustimmen und
- vom Finanzplan 2019 bis 2022 Kenntnis zu nehmen

Zug, 29. November 2018

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilage: Änderungsanträge der GPK (Tabellen), 12 Seiten